

## **Ordnung zur Durchführung der deutschen Turnierhundsportmeisterschaft**

Der deutsche Hundesportverband (nachfolgend als dhv bezeichnet) gibt sich in Ausführung des § 2 der dhv-Satzung nachfolgende Ordnung (als THSM) bezeichnet):

### **§ 1 Zweck, Zeitpunkt und Durchführung**

- 1.1 Die Turnierhundsportmeisterschaft der Hundesportverbände im Vierkampf und in den Geländeläufen ist ein sportlicher Wettbewerb der im Deutschen Hundesportverband vereinigten Mitgliedsverbände (dhv-MV) nach der Turnierordnung des dhv.  
Die THSM findet in jedem dritten Jahr statt.  
Die Ausschreibung dieses Wettkampfes erfolgt in der Verbandszeitschrift im Dezemberheft nach der letzten Veranstaltung  
Die Durchführungstage und den Veranstaltungsort legt die dhv-Delegiertenversammlung/ der Mitgliederrat aufgrund der vorliegenden Bewerbungen zwei Jahre vorher fest.  
Liegt keine Bewerbung vor oder tritt der Bewerber zurück, kann das dhv-Präsidium die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.
- 1.2 Die dhv-MV können die technischen Vorbereitungen an Untergliederungen delegieren. Sie bleiben jedoch dem dhv gegenüber verantwortlich.
- 1.3 Mit Einreichung der Bewerbung zur THSM hat der ausrichtende dhv-MV vom potentiellen Veranstalter den als Anlage beigefügten Fragebogen ausfüllen zu lassen und dem dhv Präsidenten zeitgerecht zu übersenden.  
Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten bei der THSM sind mit dem verantwortlichen dhv MV Verträge in Anlehnung an die jeweils gültige Ordnung und mit dem Hinweis des Entzuges der Veranstaltung bei Nichteinhaltung von schriftlichen Absprachen abzuschließen.  
  
Das Präsidium ist ermächtigt, beim erforderlichen Entzug einer Veranstaltung eigenverantwortlich die Durchführung der THSM an einen anderen Ausrichter zu übertragen.
- 1.4 Veranstalter der THSM ist der dhv. Der mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte dhv-MV hat laufend und unaufgefordert dem dhv-Präsidenten über den Sachstand der Vorbereitungen zu berichten, der seinerseits innerhalb des dhv-Präsidiums die zuständigen Sachgebietsleiter informiert.
- 1.5 Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, Programmen oder Katalogen pp. und die Beteiligung von Sponsoren sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den dhv auslösen, sind vor verbindlichen Abschlüssen mit dem dhv-Präsidenten abzustimmen.
- 1.6 Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des dhv-Präsidiums - soweit nicht im Einzelfall nach dieser Ordnung anders geregelt - , das im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgen kann. Das Ergebnis ist den dhv-MV zuzustellen. Um eine weitgehende Koordinierung auf allen Gebieten der dhv-THSM zu erreichen, ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich dem dhv-Präsidenten zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dhv-Präsidiums und Ausrichter bestimmt der dhv-Präsident den oder die Präsidiumsmitglieder, die den dhv bevollmächtigt vertreten,

## **2. Veranstaltungsleitung**

- |   |  |
|---|--|
| 2.1 Gesamtleitung                           | Der Präsident des dhv                                |
| 2.2 Technische Leitung                      | Der OfT des dhv und des dhv-MV                       |
| 2.3 Koordinieren der Bewerter               | gem. Einzelweisung des dhv-OfT                       |
| 2.4 sonstige Aufgaben<br>Aufgabenverteilung | Die weiteren Mitglieder des Präsidiums gem. interner |
| 2.5 Wettkampfbüro                           | dhv und dhv-MV in direkter Absprache                 |

## **3. Teilnehmer**

- 3.1 Die Teilnehmer werden von den OfT der dhv-Mitgliedsverbände direkt an den dhv-OfT gemeldet.  
Eine Zuteilung von Teilnehmerkontingenten an die dhv-MV gibt es nicht. Die Teilnehmerzahl kann aber aus praktischen Gründen (Unterbringungsmöglichkeiten, Zeitplan pp.) insgesamt oder für einzelne Wettkampfsarten eingeschränkt werden. Es entscheidet dann die Reihenfolge nach dem Eingang der Meldungen.

- 3.2 Die Teilnehmer sind für eigene körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärpolizeilichen Unterlagen mitzuführen.

Die Teilnehmer tragen die Kosten der Teilnahme selbst. Eine Beteiligung an den Ausgaben durch die Vereine/dhv-MV ist diesen freigestellt

- 3.4 Die Teilnehmer treten zum Wettkampf in angemessener sportlicher Kleidung an,
- 3.5 Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht wettkampfbereit sind, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.  
Gleichfalls können Teilnehmer bei Verstößen gegen die Turnierordnung oder bei Störung der Veranstaltung von der Veranstaltungsleitung zeitweise oder vollständig ausgeschlossen werden.

## **4. Bewerter**

Zur dhv-THSM werden vom dhv-OfT die dhv-Bewerter in Zusammenarbeit mit dem OfT des ausrichtenden Verbandes berufen, hierbei werden Bewertererfahrung und Reisekosten angemessen berücksichtigt.

## **5. Organisation und Durchführung, Verteilung, der Aufgaben**

- 5.1 Aufgaben des dhv:

1. Mehrfache Werbehinweise und Informationen im "Hundesport"
2. Stellung des Gesamtleiters und des Sportleiters
3. Schriftverkehr mit den Bundesbehörden, soweit erforderlich.
4. Grußwort zur Festschrift, soweit vorgesehen.
5. Erstellung des Zeitplanes in Abstimmung mit dem austragenden MV

6. Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter. Die Durchführung erfolgt nach einem vom dhv-OfT erstellten Plan, der den zeitlichen und organisatorischen Ablauf regelt
7. Festlegung des Meldeschlusses in Absprache mit dem Ausrichter.
8. Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der Meldungen durch die OfT der dhv-MV (Mitzeichnung).

Mit Zustimmung des ausrichtenden MV können Aufgaben auf den Ausrichter übertragen werden.

## **5.2 Aufgaben de Ausrichters:**

Dem Ausrichter obliegen folgende Aufgaben im Namen des dhv

- 1 . Abschluss des Vertrages über die Sportanlage mit überdachter Tribüne, Geländelaufstrecke, Park-, Camping- und sonstigen Nebenplätzen und Einholung der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen von Behörden und Privatpersonen.
2. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreis- und Landesbehörden).
3. Überwachung der Einhaltung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen.
4. Gestaltung des Sportlerabends am Sonnabend vor dem Wettkampf
5. Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer ausreichend und zumutbar vorgesorgt ist.
6. Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der THSM (Kasse, Ordnungsdienst, ärztliche Betreuung und Rettungsdienst. Unterstützung der Wettkampfleitung, Lautsprecheranlage, - Werbung, Betreuung der Hundeführer und Hunde etc.)
7. Unterstützung bei der Unterbringung. Verpflegung der Teilnehmer während der Veranstaltung gegen Kostenerstattung,
8. Zusammenarbeit mit dem dhv und laufende Unterrichtung der Prüfungs- und technischen Leitung. Kopien aller Protokolle an den dhv- Präsidenten.
9. Beschaffung aller Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der dhv-TO.
10. Bereitstellung der Räume, die für die Durchführung des Wettkampfes notwendig sind. Dazu zählen u.a.:
  - 1 . Ein Besprechungsraum,
  2. Ein Raum für das Wettkampfbüro (EDV-fähig.),
  3. Ein Sanitätsraum,
  4. Eventuelle weitere Räume gem. Anforderung OfT.
 Skizzen und Lagepläne mit entsprechenden Erläuterungen zur Lage der Räume sind dem dhv mit den Verträgen einzureichen.
11. Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Funkgeräte, Telefon, Lautsprecheranlage, Ehrengabentisch, Dekoration usw.
12. Abschluss mit Aufnahmeschluss notwendiger Versicherungen wie z.B. Veranstaltungshaftpflichtversicherung. Die Versicherungsverträge sind mit den anderen Verträgen dem dhv einzureichen.
13. Soweit die Platzverhältnisse dies zulassen, ist Firmen Gelegenheit zu geben, gegen Zahlung einer angemessenen Standmiete ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, kynologische Literatur, Hundefutter usw. handelt, den Besuchern anzubieten, Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden. Das Anbieten von Elektroschockgeräten ist gem. dhv-Beschluss untersagt,

## **6. Finanzen - Kostenregelung**

- 6.1 Die Kosten der Anreise und Verpflegung für sich und die Hunde sowie zur Beschaffung der erforderlichen Impfzeugnisse, Versicherungen pp. trägt jeder Wettkämpfer selbst.
- 6.2 Über die dhv-MV ist eine Meldegebühr von 6,00 € pro Starter abzurechnen, die vom dhv für die Bewerber-Kosten verwendet wird.
- 6.3 Die Beschaffung der Bewertungskarten, Teilnehmerurkunden sowie Plaketten und die Siegerurkunden bzw. Pokale für die Plätze 1 - 3 jeder Klasse gehen zu Lasten des dhv. Die Kosten der dhv-Präsidiumsmitglieder in der Veranstaltungsleitung trägt der dhv ebenso wie die Sachkosten des Wettkampfbüros.
- 6.4 Der Ertrag aus dem Eintritt für Nichtteilnehmer, der die Obergrenze von € 2,50 nicht übersteigen darf, steht dem ausrichtenden Verein zur Verfügung. Das Eintrittsgeld für den Sportlerabend legt der ausrichtende MV selbst fest. Die Eintrittsgelder, die Überschüsse aus der Versorgung und die regionalen Spenden verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.
- 6.5 Der Abschluss der Haftpflichtversicherung und weiterer Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung dem Präsidenten des dhv beweispflichtig ist.
- 6.6 Die Kosten für die benötigten Drucksachen, Eintrittskarten, Werbung, Mieten und Vergütung an Mitarbeiter trägt der Ausrichter, soweit nicht über den dhv Sponsorenzusagen vorliegen.
- 6.7 Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters.

## **7. Verschiedenes**

- 7.1 Die teilnehmenden Hundeführer/innen, die Veranstaltungs- und Sportleitung, die Mitglieder des dhv-Präsidiums, die Mitarbeiter/innen des dhv und des ausrichtenden dhv-MV pp. haben freien Eintritt (Nachweisung durch besonderen Eintrittsausweis, der vom Ausrichter erstellt wird) zur Veranstaltung.
- 7.2 Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden. Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis vorliegen.
- 7.3 Der Wettkampfbereich darf für Übungszwecke nicht benutzt werden. Die Nichtbeachtung hat zwangsweise die Disqualifikation zur Folge.
- 7.4 Der Ausrichter hat sicherzustellen, dass in die Wettkampfstätten nur Hunde der Veranstaltungsteilnehmer gelangen können.
- 7.5 Die dhv - Turnierhundmeisterschaft ist eine Spitzenveranstaltung der Hundesportverbände. Bei der Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter und Veranstalter diesem Umstand Rechnung zu tragen.
- 7.6 Die Bestimmungen dieser Ordnung gelten nach Abstimmung mit dem dhv-Präsidium und den dhv-MV als Arbeitsgrundlage für die Veranstaltung ab 1992.

Diese Ordnung wurde auf der Mitgliederratstagung 1993 beschlossen und am 1./2. Juni 2002 geändert.

## **1. Anhang zur THSM-Ordnung**

### Aufgabenverteilung innerhalb des Präsidiums bei der Vorbereitung und Durchführung der dhv-Turnierhundsportmeisterschaft

#### Präsident:

1. Gesamtleitung
2. Koordinierung der einzelnen Sachgebiete. Überwachung der Vorbereitung und Durchführung Begrüßungsansprache am Sportlerabend
4. Durchführung der Siegerehrung

#### Vizepräsident:

Unterstützung des Präsidenten und Übernahme seiner Aufgaben, wenn dieser verhindert ist.

#### Obmann/frau für Turnierhundsport:

1. Überwachung der gesamten Tätigkeit der eingesetzten Bewerter
2. Durchführung einer Vorbesprechung mit dem Ausrichter und den Bewertern
3. Berufung der einzusetzenden Bewerter
4. Entgegennahme der Meldungen und Überwachung der Aufstellung der Teilnehmerliste
5. Prüfung der Veröffentlichung der Endergebnisse nach den Wettkämpfen
6. Überwachung der Erstellung der Veranstaltungsunterlagen

#### Schatzmeister:

1. Beschaffung der Ehrengabe nach Weisung des Präsidenten
2. Erstattung der finanziellen Auslagen (Fahrtkosten) und Zahlungen gemäß dhv-Kostenordnung an die Berechtigten und Abrechnung mit dem Ausrichter
3. Führung der Geschäftsstelle

#### Referent für Öffentlichkeitsarbeit:

1. Betreuung der Ehrengäste
2. Werbung in Verbindung mit der Vorbereitung der Veranstaltung
3. Ehreineinladungen gemäß Weisung des Präsidenten
4. Information und Betreuung der Presse, und falls möglich, Vorbereitung und Durchführung einer Pressekonferenz
5. Berichterstattung in den Organen des dhv

#### Übrige Präsidiumsmitglieder:

Sie stehen der Gesamtleitung zur Übernahme von Sonderaufgaben zur Verfügung. Die Berufung erfolgt durch den dhv-Präsidenten.

Das Präsidium ist verpflichtet, sich untereinander zu unterstützen, soweit die eigenen Aufgaben es zulassen.

Die Präsidiumsmitglieder sind verpflichtet, Weisungen des Präsidenten zu folgen.

## 2. Anlage zur dhv-Turnierhundsportmeisterschaft

### Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung der dhv-Turnierhundsportmeisterschaft

Der Deutsche Hundesportverband (Kurzform "dhv") hat dem dhv-Mitglieds-

Verband ..... (Kurzform „.....“) die eigenverantwortliche Ausrichtung der dhv-Turnierhundsportmeisterschaft des Jahres .....übertragen.

Die unmittelbare Durchführung wird vom dhv-MV .....der Arbeitsgemeinschaft aus dem/den Mitgliedsvereinen ..... (Kurzform ARGE) delegiert

Dazu werden zwischen den gesetzlichen Vertretern des.....vertreten durch das unterzeichnende Präsidiumsmitglied, und dem vorgenannten Verband, vertreten durch die Vorsitzenden, folgende vertragliche Vereinbarungen getroffen:

#### § 1 Vertragsgrundlagen

Die Vertragsgrundlage ist die dhv-Ordnung zur Turnierhundmeisterschaft in der jeweils gültigen Fassung (Kurzform "THSM") sowie die Bewerbung der ARGE.

Auf dieser Grundlage gibt der dhv-MV .....die verbindliche Stellungnahme zu den Voraussetzungen gemäß "Fragebogen zur Turnierhundsportmeisterschaft" gegenüber dem dhv ab.

Diese Unterlagen sind Bestandteil des Vertrages und werden als Anlage zu diesem Vertrag genommen.

Die Vertragschließenden gehen davon aus, dass sie eine gemeinschaftliche Verpflichtung gegenüber dem dhv übernehmen. Etwaige Abweichungen von diesem Vertrag bedürfen der Schriftform und sind nur in beiderseitigem Einvernehmen wirksam,

Mögliche Abweichungen von den Bestimmungen der THSM bedürfen der schriftlichen Zustimmung des dhv-Präsidenten.

Die Angaben des dhv-MV und der ARGE zu den Anforderungen gemäß Anlage 3 der THSM-Ordnung sind Teil dieses Vertrages.

#### § 2 Schriftverkehr

Der notwendige Schriftverkehr mit den Behörden erfolgt durch den dhv-MV ..... soweit nicht im Einzelfall anders vereinbart.

Soweit örtliche Vertragsabschlüsse erfolgen (z.B. Stadionanmietung, Saal für den Sportlerabend usw.) liegt die Federführung beim örtlichen Ausrichter einvernehmlich mit dem dhv-MV gemäß der Bewerbungsunterlagen der ARGE.

Von allen Verträgen sind dem dhv-MV unverzüglich zwei Kopien zuzuleiten.

Der Schriftverkehr mit dem dhv wird ausschließlich durch den dhv-MV ..... vorgenommen. Der dhv-MV .....erfüllt auch die Verpflichtungen aus der THSM zur Information des dhv über Verträge, Stand der Vorbereitungen usw.

§ 3 Aufgabenübertragung

Die in der THSM in Ziff . .....genannten Aufgaben des Ausrichters werden der ARGE übertragen.

Etwaige Weiter- oder Rückübertragungen sind nur im Einvernehmen mit dem Präsidenten des dhv-MV ..... und - soweit dhv Verbandszuständigkeiten berührt - mit dem Präsidenten des dhv zulässig,

§ 4 Finanzvereinbarung

Die finanziellen Verpflichtungen und Abgrenzungen sind abschließend in der THSM geregelt. Die ARGE erfüllt die Aufgaben und Verpflichtungen des "Ausrichters" bzw. des ausrichtenden dhv-Mitgliedsverbandes im Sinne der Ordnung.

§ 5 Mitarbeitergestellung

Die für den gesamten Logistikbereich erforderlichen Mitarbeiter stellt die ARGE. Ihr ist es freigestellt, im örtlichen Bereich dazu weitere Absprachen mit anderen dhv-MV-Vereinen zu treffen. Diese Regelung gilt auch für die Ausrichter- Verpflichtung zur Gestellung der erforderlichen Mitarbeiter/innen durch Gewährleistung der Gesamtveranstaltung wie z.B. Ordnungsdienst, Mitarbeiter in der Veranstaltungsgeschäftsstelle usw..

Der dhv-MV ..... geht in Übereinstimmung mit dem dhv grundsätzlich davon aus, dass die Gestellung von Mitarbeitern in allen Bereichen auf ehrenamtlicher Basis erfolgt. Unvermeidliche Werkverträge mit Fremdkräften gehen zu Lasten der ARGE

§ 6 Vertragsausfertigung und Gültigkeit

Die Vertragsschließenden erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages, eine Drittschrift geht dem dhv-Präsidenten zu,

Der Vertrag wird mit der Leistung aller Unterschriften gültig.

....., den

....., den

.....  
dhv-Präsident

.....  
Präsident des dhv-MV

.....  
Sprecher der ARGE und Vors.

.....  
Vorsitzender des .....

.....  
Vorsitzender des ... ..



### **3. Anlage zur dhv-THSM**

#### Fragebogen zur Ermittlung der Voraussetzung zur Vergabe des Auftrages zur Vorbereitung und Durchführung der dhv-Turnierhundsportmeisterschaft

##### 1. Personelle Voraussetzungen

- 1.1 Welcher Personenkreis ist beteiligt?  
(Arbeitsgemeinschaft, Kreisgruppe pp.)
- 1.2 Welche Anzahl von Einzelpersonen steht zur Verfügung zum Einsatz in der Veranstaltung? Mindestanforderung 100 Personen bei z.B. Eigenbewirtschaftung
- 1.3 Wer ist der verantwortliche Ansprechpartner zum dhv-MV?

##### 2. Örtliche Voraussetzungen

- 2.1 Veranstaltungsort für Sportlerabend
- 2.2 Welches Stadion ist vorgesehen? Fassungsvermögen Stehplätze? Fassungsvermögen der überdachten Sitzplatztribüne ?  
Voraussetzung möglichst nicht unter 1.000 überdachte Plätze  
Beschreibung der technischen Einrichtung und erforderlichen Räume z.B. dhv-Wettkampfbüro, Besprechungsraum, Sprecherkabine, Sanitätsstation usw.  
Lage und Anzahl der Parkplätze (insbes. Hundeführer, Funktionsträger, Ehrengäste)  
Mindestvoraussetzung 800 allgemeine und 100 Sonderparkplätze.  
Auslaufplatz für Hunde
- 2.3 Beschreibung des Geländes mit Größe, Lage, Verfügungsberechtigte für den Geländelauf  
Beschreibung des Standquartiers Geländelauf (Ort, fest oder mobil, Imbisswagen)
- 2.4 Welche Unterstützungszusagen der Stadt-/Gemeindeverwaltung pp. liegen vor?
- 2.5 Welche Hotelkapazitäten und Campingplätze stehen zur Verfügung? Entfernung zum Stadion, Zelt? Preisgefüge?
- 2.6 Teams zur Bewerberunterstützung mit Zeitmessungs-, Anzeige- und Schreibaufgaben. Einsatz von Startordnern
- 2.7 Vorkehrungen für Regenwetter an Startplätzen